

10. Änderungssatzung vom 19.12.2017 zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Porta Westfalica vom 16.12.2002

Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 folgende 10. Änderungssatzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Porta Westfalica vom 16.12.2002 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Abs. 3 a) Der Gebührensatz für die Sommerreinigung beträgt bei den Stadtstraßen der Reinigungsklasse S 1 je Berechnungseinheit 0,99 €.

Abs. 3 b) Der Gebührensatz für die Sommerreinigung beträgt bei Land- und Kreisstraßen je Berechnungseinheit 0,96 €.

Abs. 3 c) Der Gebührensatz für die Sommerreinigung beträgt bei den Stadtstraßen der Reinigungsklasse S 2 je Berechnungseinheit 0,50 €.

Abs. 3 d) Der Gebührensatz für die Sommerreinigung beträgt bei den Land- und Kreisstraße der Reinigungsklasse S 2 je Berechnungseinheit 0,48 €.

Abs. 4 c) Der Gebührensatz für die Winterreinigung beträgt bei den Stadtstraßen der Reinigungsklasse W 3 je Berechnungseinheit 0,30 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Porta Westfalica wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, 19.12.2017

Der Bürgermeister

Bernd Hedtmann